

Laibacher Zeitung.

Mr. 145.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzfl.
fl. 11., halbj. fl. 5.50. für die Ausstellung ins Hause
halbj. 50 fr. Mit der Post ganzfl. fl. 15., halbj. fl. 7.50.

Freitag, 26. Juni

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr.,
2m. 90 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedem. 80 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Gymnasialsupplenten zu Böhmisch-Leipa Richard Lampe zum wirklichen Lehrer am Unterghymnasium zu Freistadt ernannt.

Der erste Präsident des k. k. Obersten Gerichtshofes hat die bei diesem Gerichtshofe erledigte Hofsekretärstelle dem Rathsssekretärsadjuncten desselben Marcell Kawecki zu verleihen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Eine zweite Depesche des Reichskanzlers in Sachen der Couponsteuer.

Wie an den Grafen Apponyi, k. k. Botschafter in London, so hat der Reichskanzler Freiherr v. Beust auch an den k. k. Botschafter in Paris, Fürsten Metternich, in Sachen der Couponsteuer eine Depesche erlassen, welche zur Widerlegung der Beschwerden, die von ausländischen Capitalisten dagegen erhoben wurden, bestimmt ist. Die nach England gerichtete Depesche haben wir gestern mitgetheilt. Hier folgt die nach Paris adressirte Depesche in ihrem wesentlichen Inhalte:

Die Regierung und die Majorität des Reichsrathes haben ihre Kräfte vereinigt, um die Rechte der Staatsgläubiger des Auslandes vollkommen aufrechtzuerhalten und um in der Zukunft die Sicherheit der Staatsgläubiger zu vermehren. Das Cabinet Auersperg würde es vorgezogen haben, seine Demission zu geben, als Gesetze zu sanctioniren, welche eine definitive Sanction der Zinsenreduction der Staatschuld enthalten, mit anderen Worten, die Staatsgläubiger um ihre legitimen Rechte hintergangen hätten. Gewiß wäre es besser gewesen, andere Mittel, und zwar außerordentliche, zu versuchen, allein in Anbetracht der Notwendigkeit war keine Zeit zur Überlegung; unter mehreren Uebeln müßte man das kleinste suchen, und zwar dasjenige, welches am wissenschaftlichsten und von kürzester Dauer ist — ein Mittel, das sich am meisten juristisch rechtfertigen läßt und am wenigsten beunruhigt. Die Besteuerung der Rente ist im Prinzip gerecht, und die Bewohner des Reiches, die Besitzer von Titeln der Staatschuld sind, können über nichts Klage erheben, als über die Höhe der Ziffer. Was nun die auswärtigen Besitzer, die vielleicht nicht hätten besteuert werden sollen, betrifft, so mögen sich dieselben an ihre eigenen Regierungen halten, an die öffentliche Meinung und ein wenig an sich selbst. In der That, Österreich war verpflichtet, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, um einer außerordentlichen Situation zu entgehen, die vorzüglich den Einfüssen des Auslandes zuzuschreiben ist.

Österreich hat in weniger als zehn Jahren zwei reiche Provinzen verloren, die, indem sie aus dem Gesammtstaatwesen des habsburg'schen Hauses schieden, ihrerseits keinen Theil der öffentlichen Schuld übernommen haben. Dieser Vortheil, traurig für die treugebliebenen Provinzen, wurde ihnen durch die Einfüsse der auswärtigen Mächte zu Theil.

Wenn der österreichische Staat mit Schulden überladen ist, wenn der österreichische Zustand der Bevölkerung ein irregularer ist, wem ist wohl die Schuld beizumessen? Den Urhebern der beiden großen Kriege, die Österreich allen gegenüber unternehmen mußte. Österreich hat nicht die blutigen Schwierigkeiten von 1859 und 1866 hervorgerufen. Die Schulden, die ihrerwegen contrahirt werden müßten, sind das indirekte Werk auswärtiger Einfüsse.

Die Nebenkunst mit Ungarn, die so theuer den cisleithanischen Provinzen der Monarchie zu stehen kam, wurde der kaiserlichen Regierung durch den unwiderstehlichen Drang der Umstände notwendig gemacht. Gewiß wäre Se. Majestät zu jeder Zeit geneigt gewesen, den Ungarn alle Rechte, die sich mit der Aufrechterhaltung der Macht und Integrität der Monarchie vertragen, einzuräumen, aber zu bedauern ist, daß ein Ausgleich zu Stande kommen mußte, der Ursache von neuem finanziellen Drucke für die anderen Länder wird.

Unter anderen finanziellen Bedingungen als unter den von Ungarn gestellten war der Ausgleich nicht möglich, und ihn zurückweisen, hätte der öffentlichen Mei-

nung entgegenhandeln geheißen, die in ganz Europa die Prätenzonen der Ungarn unterstützte. Was Ungarn zu den Staatschulden beiträgt, muß die Provinzen Cisleithaniens in einen Verlust und in ein Deficit versetzen. Mit einem Worte, im Auslande ist die Quelle des gegenwärtigen Zustandes der Dinge zu suchen.

Um die finanziellen Erfordernisse der neuen Situation zu decken, hatte man nur ein einziges Mittel, die Vermehrung der Steuern. Wäre es nun gerecht, einen Unterschied zwischen den verschiedenen Besitzern der Titel, zu machen, zwischen den Ausländern und den Österreichern, die doch nur das Opfer von politischen Zuständen sind, deren Ursprung und Anregung im Auslande sich befinden? Wäre eine Befreiung überhaupt angezeigt, dann müßte sie eher den Österreichern zu Theil werden.

Als die stärksten Feinde der finanziellen Maßregeln bezeichnet man die Franzosen, weil eine der Bedingungen des Anlehens vom Jahre 1865 die gewesen war, daß es frei von jeder Steuer bleiben solle. Aber man vergibt darauf, daß dieses Anlehen illegal abgeschlossen wurde, ohne Zustimmung des Reichsrates und mit vollständiger Ignorirung der Verfassung; Regierung und Volksvertretung wären im vollen Rechte, wenn sie in der einfachsten Art die Gültigkeit dieser Schuldtitel nicht anerkennen würden. Sie haben sich darauf beschränkt, ihr Recht zu proclamiren, und sie haben jenes der Zeichner dieses Anlehens durch Anerkennung desselben gezeigt, sie haben es dadurch anerkannt, daß sie es mit einer Steuer belegt haben.

Uebrigens müßten die Inhaber österreichischer Staatspapiere das Cabinet Auersperg und die Majorität des Reichsrathes wegen des Muthes beglückwünschen, daß sie der Unpopulärität getrotzt haben, um ihnen diesen Dienst zu erweisen. In der That, ohne Besteuerung der Rente hätte man zu einer neuen Emission von Papiergeld Zuflucht nehmen müssen. Die Emission hätte die Finanzlage verschlimmert und den Stand der Bauten verschlechtert. Die Wechsel auf Wien und der Werth des Geldes wären gesunken, das Argio gestiegen. Wer hätte nun vorzugsweise bei dieser Lage der Dinge Schaden gelitten? Die freuden Besitzer österreichischer Wertpapiere. Das Cabinet Auersperg hat daher stug gehandelt, und weit entfernt, Vorbüeze zu verdienen, hat es sich Ansprüche auf Dankbarkeit erworben. Die nächste Zukunft wird dies aller Welt klar darlegen. Der den österreichischen Staatspapieren inwohnende eigentliche Werth wird mit Bekündigung der neuen Gesetze größer sein, weil sie besser garantirt sind. Eine Staatschuldverschreibung hat nicht einen Werth wegen ihres Percentsages, sondern durch die Sicherheit des Capitals.

Zur Kaiserreise.

Se. Majestät der Kaiser haben folgendes von der „Prager Btg.“ in ihrem amtlichen Theile mittheilte Allerhöchste Handschreiben allernädigst zu erlassen geruht:

Lieber Freiherr v. Kellersperg!

Das herrliche monumentale Bauwerk, die nach Mir benannte Brücke, deren Einweihung Ich gestern mit Vergnügen beiwohnte, hat Meine Landeshauptstadt Prag vornehmlich dem Ritter v. Belsky, der als gewesener Bürgermeister diesen Bau angeregt und die Ausführung desselben in aufopfernder Weise gefördert hat, zu danken.

Ich beauftrage Sie, ihm aus diesem Anlaße in Meinem Namen die vollste Anerkennung mit warmen Worten anzusprechen.

Prag, den 22. Juni 1868.

Franz Joseph m. p.

Prag, 26. Juni Abends. Se. Majestät der Kaiser kam um halb 5 Uhr Nachmittags von Ploschkowitz in Leitmeritz an, wurde abermals enthusiastisch begrüßt und fuhr ohne Aufenthalt auf den Bahnhof von Theresienstadt, woselbst die Generalität, das Officierscorps und eine Ehrencompagnie anwesend waren. Se. Majestät wurde mit endlosen Hochs empfangen, bestieg sofort den Wagen und fuhr ohne Aufenthalt nach Prag.

Von hier ist Se. Majestät nach einem viertelstündigen Aufenthalte soeben um 7 Uhr Abends unter jubelnden Burzen glücklich nach Wien abgereist.

134. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 24. Juni.

Präsident v. Kaiserfeld eröffnet die Sitzung um 11. Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Finanzminister theilt in einer Befehlschrift die erfolgte allerhöchste Sanction der Finanzgesetze mit.

Das Herrenhaus theilt die in seiner gestrigen Sitzung gefassten Beschlüsse mit.

Se. Durchl. Ministerpräsident Fürst Auersperg: In der 129. Sitzung dieses h. Hauses haben die Herren Abg. Dr. Sturm und Genossen mit Beziehung auf verschiedene Emanationen der jüngsten Zeit bezüglich der allerhöchst sanctionirten confessionellen Gesetze vom 25. Mai d. J. an die Regierung die Anfrage gestellt:

„In welcher Weise gedenkt die Regierung den allerhöchst sanctionirten Gesetzen gegenüber solchen Kundgebungen Achtung und Gehorsam zu verschaffen?“

Diese Anfrage beehrt sich die Regierung mit Folgendem zu beantworten:

Mit der allerhöchsten Sanction und Publication der Gesetze vom 25. Mai d. J. ist für die kaiserl. Regierung die selbsterklärende Pflicht gegeben, dieselben durchzuführen. Die Regierung hat daher auch bezüglich derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche nicht schon mit der Publication selbst in Wirklichkeit getreten und keiner weiteren Vollzugsvorschrift bedürfen, die unmittelbar nötigen Ausführungsverordnungen vorbereitet und werden diese noch vor dem Tage, an welchem jene gesetzlichen Bestimmungen selbst mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Kundmachung in Wirklichkeit treten, rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Diese Ausführungsverordnungen enthalten die zunächst nötigen Anordnungen zur Durchführung jener Gesetze.

Sollte wider Erwarten diesen Gesetzen und Anordnungen die gebührende Achtung und allseitige Befolgung verweigert werden, so wird die Regierung überhaupt vorkehren, was geeignet und nothwendig ist, um ihnen die ungefährte Geltung zu verschaffen. (Beispiel.)

Se. Durchl. Ministerpräsident Fürst Auersperg: Se k. k. Apostolische Majestät haben geruht mit Allerhöchster Entschließung vom 20. d. M. das Ministerium zu ermächtigen, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 die Vertagung des hohen Reichsrathes auszusprechen, welche vorläufig bis 1. September d. J. sich zu erstrecken hat.

Präsident v. Kaiserfeld setzt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die zweite Lesung des Strafgesetzes und fährt dann fort: „Nach einer dreizehnmonatlichen angestrengten Thätigkeit kehren Sie wieder in Ihre Heimat zurück. Nach so vielen Mühen bedürfen Sie wieder der Erholung und sie wird Ihnen gegönnt sein. Die Erinnerung an alles, was Sie in dieser ewig denkwürdigen Session geleistet und geschaffen haben, wird Sie nach Hause begleiten und Sie werden darin Entschädigung finden für die Mühen und vielen Opfer, welche die patriotische Pflicht von Ihnen verlangte, und wenn der kaiserliche Ruf wieder an Sie ergehen wird, werden Sie mit frischen Kräften, getragen von diesen Erinnerungen, an die Fortsetzung des Werkes schreiten, das Sie begonnen haben und dessen Ziel die Blüthe und Macht dieses Reiches ist und die mit dem Frieden aller verträgliche Macht der Völker. Dann hoffe ich Sie alle wieder hier zu begrüßen, denn was wir begonnen, werden und müssen wir vollenden, trotz aller Hindernisse und allen Widerstandes; denn wir haben sichere Bürgschaft dafür in der Weisheit und im ernsten Willen des Monarchen, so wie in den Männern, welche an der Spitze der Regierung stehen und uns dafür verantwortlich sind, daß Verfassung und Gesetz zur Achtung gelangen werden, eine Aufgabe und Verantwortlichkeit, neben welcher es keinen Raum für fremde Thätigkeit gibt. Also auf Wiedersehen in diesen Räumen! (Beispiel.)

Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Austriania.

Wien, 25. Juni. (Se. f. f. apostolische Majestät) sind am 24. d., früh Morgens von Prag in Wien angekommen und Nachmittags von Schönbrunn nach Ischl abgereist.

Post, 24. Juni. (Dementi.) Die Nachricht des „Pester Lloyd“ daß die Regierung und der Reichstag das Incolatesgesetz fallen ließen, wird vom „Pesti Napo“ dementirt.

Ausland.

München, 23. Juni. (Fortsetzung der Nachmittagssitzung des Schwurgerichtes im Prozeß Chorinsky.) — (Verspätet eingetroffen.) Professor Buchner erklärte, daß er die Früchte und das Papier, welches in der die Früchte enthaltenden Schachtel ausgebreitet war, heute nochmals chemisch untersucht und nun nahezu gewiß sagen könne, daß weder die Früchte, noch das Papier irgend einen Giftstoff enthielten; wäre dies der Fall gewesen, sagt Professor Buchner, so hätte irgend ein Rückstand auf dem Papier oder in der Schachtel verbleiben müssen. Die Zeugin Clara Steinlechner aus Wien, bei welcher Julie Ebergenyi wohnte, sagt aus, daß letztere häufige Besuche von Herren empfing. Dieser Aussage widerspricht der Angeklagte, indem er ausruft, die Ebergenyi sei eine ganz unschuldige Person. Die Zeugin beharrt auf ihrer Aussage. Von hohem Interesse sind die Aussagen Rappachers und der Frau Hotow, mit welch letzterer Graf Chorinsky bekanntlich in einem näheren Verhältnisse stand. Aufallend erschien es, daß Rappacher, der seine Aussagen aufgeschrieben hatte, heute behauptete, es stehe bei Chorinsky nicht ganz richtig, während er bei der Wiener Verhandlung hierüber nichts mitgetheilt hatte. Ebenso behauptete Frau Hotow im Gegensatz zu ihrer in Wien gemachten Aussage, daß Graf Chorinsky an Geistesstörungen gelitten habe, welche Aussage großes Aufsehen erregt. Dieser Aussage gegenüber erklärt Graf Chorinsky in großer Aufregung, daß er niemals närrisch gewesen, sondern nur zuweilen aufgereggt sei.

— 24. Juni. (Zweiter Sitzungstag des Schwurgerichtes im Prozeß Chorinsky. Fortsetzung.) Der Gefangenwärter der hiesigen Fronfeste bestätigt die Aufgeregtheit Chorinsky's, erklärt aber auf Fragen des Professors Solbrig bestimmt, daß der Angeklagte nie Krämpfe hatte und nie geschäumt habe. Zeugin Wiedemann erzählte umständlich ihre Bemühungen, um aus der mitgesangenen Ebergenyi die Urheberschaft Chorinsky's herauszubringen. Dies ist ihr indessen nicht gelungen, trotzdem, daß die Ebergenyi eines Tages in großer Entrüstung über Chorinsky gerathen sei, ihn einen schlechten Menschen genannt habe, weil sie in Erfahrung gebracht, daß ihr Chorinsky, trotz ihrer großen Liebe und ihrer großen pecuniären Opfer für ihn, untreu gewesen und sich eine Maitresse gehalten habe. Zeugin Wiedemann ist danach der Meinung, daß Chorinsky den Vord nicht angestiftet habe. Die Ebergenyi sei auch darüber empört gewesen, daß Chorinsky durch die Nachricht über den Tod seiner Gattin nicht erfreut gewesen, sich vielmehr niedergeschlagen gezeigt habe.

— 24. Juni. (Dritter Verhandlungstag.) In der heutigen Sitzung, welche um 10 Uhr begann, wurde mit dem Zeugenverhöre fortgefahrene. Des Feiertags wegen findet Nachmittags wahrscheinlich keine Sitzung statt. (Fortsetzung unter der neuesten Post.)

Rom, 23. Juni. (Das gestern zusammengetretene Consistorium der Cardinale) hat, über die Berufung eines Concils befragt, eine zustimmende Antwort ertheilt.

— 23. Juni. (Päpstliche Allocution.) Die gestern gehaltene Allocution resumirt die österreichischen Gesetze vom 25. Mai und verurtheilt dieselben als der Lehre und den Rechten der Kirche sowohl wie dem Concordat zuwider, bringt den Katholiken, welche diese Gesetze beantragt oder ihnen beigestimmt haben, die Rügen der Kirche in Erinnerung, ertheilt hohes Lob den Bischöfen, welche für die Aufrechthaltung des Concordats gekämpft haben, und fordert endlich die ungarischen Bischöfe auf, dem Beispiel ihrer Amtsbrüder zu folgen.

Florenz, 24. Juni. (Parlament.) — (Tabakverpachtung.) Der Senat hat gestern die Debatte über den Gesetzentwurf in Betreff der Mahlsteuer begonnen. — Die „Nazione“ meldet: Das Uebereinkommen in Betreff der Verpachtung des Tabakgefäßes mit den Wiener Häusern Haber, Schnapper, Joubert und dem Director des italienischen Credit Mobilier, Baldino, wurde gestern unterzeichnet. Die Grundzüge der Operation wären folgende: Die Gesellschaft zahlt dem Staat einen jährlich periodisch zu erhöhenden Pachtzins, welcher anfänglich dem im Jahre 1868 durch den Staat erzielten Rein-Erträgnisse dieses Gefäßes gleichzukommen hat. Der Staat nimmt Theil an dem jährlich erzielten Mehr-Erträgnisse in einem Verhältnisse, welches sich successiv zu dessen Gunsten steigert. — Die Gesellschaft leistet dem Staat einen Vorschuß von 180 Millionen in Gold, zahlbar in sechsmonatlichen Raten, und ist verpflichtet, die Tabakvorräthe des Staates ge-

gen Baarzahlung anzukaufen. Die Gesellschaft constituiert sich mit einem Capital von 50 Millionen, welches sich zugetragen, so möge auch er sich der Benützung jenes Stoffes enthalten. So gehören österreichische Zeitungsberichte nicht zu jenen Urkunden, welche nach Art. 165 des St. G. B. als Thatbestandsdocumente zur Verlesung kommen können. Werden gewisse Antworten der Julie Ebergenyi verlesen, so werde der Standpunkt der Objectivität erschüttert. Der Vertheidiger protestirt ausdrücklich gegen die Verlesung des angezogenen Passus und des vom nicht beeideten Chemiker Schäffer abgegebenen Gutachtens, welches außerdem durch ein hiesiges widerlegt worden sei. An die Geschworenen stellt der Vertheidiger weiter die Bitte, im vorliegenden Falle ihr Gemüth so wenig als möglich walten lassen zu wollen. Gegen die Verlesung der betreffenden Stellen aus dem Tagebuche der Gräfin Mathilde v. Chorinsky will der Vertheidiger nicht protestiren, aber beantragen, daß nicht blos jene vom Staatsanwalte bemerkten Stellen vorgelesen werden, sondern alles, was mit denselben in logischem Zusammenhange steht.

Paris, 23. Juni. (Verschiedenes.) Die „Patrie“ beweint die Nachricht, daß mehrere Mächte, namentlich Frankreich, in Bukarest gegen die Auflösung des rumänischen Senats protestirt haben. — Der Kaiser wird morgen hieherkommen, um einem Ministerrath beizuwohnen, und sich sodann in das Lager von Chalons begeben.

— 23. Juni. (Parlament.) In der heutigen Sitzung des Senates fand die Debatte über eine Petition statt, welche die Kündigung des Handelsvertrags verlangt. Die Abstimmung hierüber wurde bis zur Verhandlung des Zollgesetzes vertagt. — Im gesetzgebenden Körper wurde die Debatte über den Gesetzentwurf bezüglich der Südeisenbahn fortgesetzt; zwei eingebrachte Amendements wurden verworfen.

London, 24. Juni. (In der gestrigen Sitzung des Unterhauses) beantragte Elcho eine Untersuchung der unzureichenden Herreseinrichtungen, zumal in Betreff der Reservearmee. Peel urgierte die Vermehrung der Reserve angesichts der allgemeinen Rüstungen. Pakington erklärte die Conscription und das preußische System für unzulässig und vertheidigte die eingeleitete Organisirung des Heeres. Elcho zieht hierauf seinen Antrag zurück.

New-York, 13. Juni. (Verschiedenes.) General Buchonar hat den neuen Maire von New-Orleans mit Gewalt eingesetzt und den alten Maire enthoben. — Man versichert, Präsident Johnson habe Gröbeck das Schatzsecretariat angeboten. — Aus Mexico wird gemeldet, daß die Anhänger von Santa Anna in Brownsville einen Einfall in Mexico organisierten. Der mexicanische Gesandte Romero ist in einer Specialmission in Washington angekommen.

Washington, 23. Juni. (Der Senat) hat die Bill angenommen, welche den Staat Arkansas zum Congresse zuläßt. Diese Bill wurde trotz des Veto's des Präsidenten doch zum Gesetze erhoben.

Prozeß Chorinsky.*

München, 22. Juni. Vor den Schranken des oberbayer. Schwurgerichtshofes stand heute Gustav Graf v. Chorinsky, Freih. v. Ledste, ehemaliger f. f. Oberleutnant im Erzh. Wilhelm Infanterie-Regiment Nr. 12, wegen des Verbrechens der Theilnahme an dem Verbrechen des Mordes. Staatsanwalt: Herr Wulfert, Staatsanwalt am Appellationsgerichte; Vertheidiger: Herr Dr. v. Schauß-Kempfenhausen, königl. Advocat.

Der f. Staatsanwalt verlangt, daß sämmtliche Sachverständige, welche über den Geisteszustand vernommen werden sollen, eintreten.

Der Angeklagte gab sodann Namen und Stand an. Derselbe ist 36 Jahre alt und der Sohn des Grafen Gustav v. Chorinsky, Statthalters von Niederösterreich. Derselbe studirte und trat später in die Equitation zu Salzburg ein, wo er den Militärwissenschaften oblag. Im Jahre 1849 wurde er Lieutenant und 1859 Oberleutnant, in welchem Jahre er auch ohne Beibehaltung seines militärischen Charakters den Dienst quittirte. Bereits am 16. April des selben Jahres trat er wieder als Gemeiner in die kaiserliche Armee. Am 1. März 1860 trat Graf v. Chorinsky als Hauptmann in das 2. Jägerbataillon der päpstlichen Armee. Nach seiner Gefangenschaft in der Heimat angekommen, wurde er wieder in die kaiserliche Armee aufgenommen, wo er bis zu der gegenwärtigen Verhaftung diente.

Der Sekretär verlas sodann die Anklageschrift. Der Angeklagte unterbrach denselben bei jenen Stellen, welche von der Begabung, Bildung und dem Lebenswandel der Julie Ebergenyi handeln. Der Präsident erinnerte den Angeklagten daran, daß jetzt die Gelegenheit zu Erwiderungen nicht sei, ihm aber solche öfter geboten sein werde. Später machte der Angeklagte bei ähnlichen Stellen Zeichen der Verneinung.

Der Staatsanwalt drückte nach Verlesung der Anklageschrift sein Bedauern aus, daß diese Anklageschrift vor der Verhandlung veröffentlicht worden ist. Diese Veröffentlichung sei weder von der Behörde, noch von einem Bediensteten ausgegangen. Zugleich stellt derselbe an die Geschworenen die Bitte, nur auf dasjenige ihr Augenmerk zu richten, was in diesem Saale vor sich geht. Was vor dem Gerichtshofe in Wien sich zugetragen, komme hier nicht in Betracht.

Der Vertheidiger drückte sodann seinen Dank für diese Aufforderung aus und stellte gleichfalls die Bitte an die Geschworenen, zu ihrer Überzeugung nichts beurtheilen zu wollen, als das, was in diesem Saale auf ihren Geist einwirkt. Es füge niemand in diesem Saale, der nicht sein Verdict über seinen unglücklichen Clienten schon abgegeben hätte, sei es im Kreise von Bekannten, Freunden oder Verwandten. Durch niemandens Schuld sei dies Doppel-

verfahren entstanden. Wenn der Herr Staatsanwalt auffordere, alles zu vergessen, was außerhalb dieses Saales sich zugetragen, so möge auch er sich der Benützung jenes Stoffes enthalten. So gehören österreichische Zeitungsberichte nicht zu jenen Urkunden, welche nach Art. 165 des St. G. B. als Thatbestandsdocumente zur Verlesung kommen können. Werden gewisse Antworten der Julie Ebergenyi verlesen, so werde der Standpunkt der Objectivität erschüttert. Der Vertheidiger protestirt ausdrücklich gegen die Verlesung des angezogenen Passus und des vom nicht beeideten Chemiker Schäffer abgegebenen Gutachtens, welches außerdem durch ein hiesiges widerlegt worden sei. An die Geschworenen stellt der Vertheidiger weiter die Bitte, im vorliegenden Falle ihr Gemüth so wenig als möglich walten lassen zu wollen. Gegen die Verlesung der betreffenden Stellen aus dem Tagebuche der Gräfin Mathilde v. Chorinsky will der Vertheidiger nicht protestiren, aber beantragen, daß nicht blos jene vom Staatsanwalte bemerkten Stellen vorgelesen werden, sondern alles, was mit denselben in logischem Zusammenhange steht.

Der Angeklagte Graf v. Chorinsky erklärt nun, daß er, da es der Julie Ebergenyi nicht mehr schaden könne, nunmehr die volle Wahrheit sagen werde.

Er sei im Jahre 1858 als Oberleutnant zu Linz in Garnison gestanden und habe bemerkt, daß die Schauspielerin Mathilde Rueff eine besondere Aufmerksamkeit auf ihn fallen ließ. Sie wurden in Privatkreisen näher mit einander bekannt. So sei er einmal bei einem Matratze, welches Getränk er früher nicht getrunken habe, mit der Schauspielerin Rueff zusammengekommen. In einem großen Rausche habe er ihr möglicher Weise das Heiraten versprochen.

Die Rueff habe vorgegeben, daß sie aus einer adeligen Familie von Rueff stamme, ihre Mutter eine Gräfin Lipavski sei und daß ihre Familie Vermögen besitze.

Auch sei ein Bruder von ihr Officier. Er mußte nun ohne Beibehaltung seines militärischen Charakters quittieren und man riet ihm nach Mähren zu gehen, wo sein Vater Statthalter war, und dort Domherr zu werden. Doch Mathilde Rueff brach am Theater ihren Contract und beide Liebende lebten in Glücksheim bei Salzburg. Der Vater des Angeklagten wollte sie trennen, seinen Sohn nach Wien transportieren und seine Braut Rueff aus dem Lande verweisen. Diese begab sich nach München und später nach Augsburg. Nachdem Graf v. Chorinsky bei einem in Italien stehenden Regimente als Gemeiner eingetreten war, wurde er in Piemont noch Lieutenant und bei Solferino Oberleutnant. Nach dem Friedensschluß reisten beide mit einer französischen Familie Courtauld nach Deutschland. Mathilde Rueff blieb in Augsburg und wurde Katholikin. In München habe er bei einem Baron Dupeel Geld aufgenommen und ihr eine bedeutende Summe gegeben.

Die Genehmigung zur Heirat sei ihm in der österreichischen Armee verweigert worden. In Italien wurde gerade eine päpstliche Armee organisiert. Er trat als Hauptmann ein. Er ließ nun seine Braut nach Ancona kommen, erhielt die Genehmigung zur Verehelichung und ließ sich am 17. Juli 1859 zu Foligno im Kirchenstaate trauen. Als die Braut das Sacrament der Firmung empfing, war die Königin Marie von Neapel deren Pathin. Nun lagt Chorinsky über den höchst unangenehmen Geruch, mit welchem seine Frau behaftet gewesen sei. Es wird nun eine Reihe von Briefen verlesen, welche die glühendste Liebe und Sehnsucht abthaben. Nachdem die päpstliche Armee aufgelöst war, begaben sich die Eheleute nach Deutschland, und zwar nach Heidelberg. Hier habe er nun erfahren, daß seine Frau nicht von Adel sei, sich mit Studenten eingelassen habe, daß sie und ihre Mutter in einem schlechten Huuse stehen und die Familie Vermögen nicht besitze.

Seine Frau habe das ihr gegebene Geld in Hamburg verpielt. Auch habe sie ein Verhältnis mit einem preußischen Oberleutnant gehabt. Diese Dinge hätten ihn empört. Mittlerweile hatte Chorinsky mit zwei Damen Verhältnisse, deren einer er, weil er ihr 100 fl. schuldig gewesen, freimüthige Briefe geschrieben habe. Die Julie Ebergenyi habe er im März v. J. in Gesellschaft zum ersten Male gesehen, dann wieder im Mai, wo sie auch Champagner getrunken hätten. Mit der Verheiratung wäre es am Ende schon gegangen, da auch Graf St. sich wieder verheiratet hätte, und wisse er noch andere Beispiele. Auf eine besondere Frage des Präsidenten beharrt der Angeklagte auf der Behauptung, daß er sich mit der Ebergenyi nicht förmlich verlobt habe. Sie wußte, daß der Angeklagte verheiratet war. Natürlich könne auch über den Zeitpunkt keine Verabredung getroffen worden sein. Die Ebergenyi habe kein Hochzeitskleid, sondern nur Spitzen gekauft. Die Anwendung des Wäschestempels mit den Buchstäben J. C. und der Gräfenkrone sei unversänglich, da es Graf St. mit der Dame, mit welcher er durchgegangen, ebenso gemacht habe.

Die geringe Gage wäre kein Hindernis zur Ehe gewesen, da er per Monat 60 fl. von seinem Vater als Zufluss erhalten habe. Dessenungeachtet sei es sein Wille gewesen, daß seiner ersten Frau die Zinsen der Heiratscaution verblieben. Falsche Zeugen zum Alibiweis zu Gunsten der Ebergenyi habe er auf Bitten der Ebergenyi zu erwerben versucht. Die Horvath, welcher er einen Paß nach München aussstellen ließ, habe er zwei bis drei mal gesehen. Die Eintragung des Namens Baronin Bay ins Fremdenbuch röhre von der Ebergenyi nicht her. Auch

* Nachdem wir bereits die telegraphischen Meldungen über den Verlauf des Prozesses gebracht haben, theilen wir im nachfolgenden nach der „Wiener Abendpost“ den ausführlichen Verhandlungsbericht mit.

habe dieselbe keine Visitenkarten mit dem Namen Bay sich machen lassen; wenigstens wisse er nichts davon. Der Angeklagte stellt entschieden in Abrede, daß er der Ebergemyl 200 fl. in süddeutscher Münze einwechseln ließ. Von der Horvath habe dieselbe einen Empfehlungsbrieft nach München bekommen. Auch habe er nach der Abreise der Ebergemyl nicht sofort behauptet, seine Frau Mathilde sei sehr krank, sondern nur, sie habe ein Halsleiden.

Die beiden Briefe der Ebergemyl, welche durch einen gewissen Rampacher an ihn gelangt seien, besagten nur, daß Mathilde in München krank sei und daß sie ihm noch immer liebe. Nach der Ankunft der Ebergemyl in Wien habe er von ihr Andeutungen erhalten, daß vielleicht ein Unglück geschehen sei. Die schnelle Rückkehr aus München habe die Ebergemyl damit bemüht, daß sie froh sei, ihn wieder zu sehen. Der Angeklagte stellt in Abrede, den Rampacher nach München gesendet zu haben, um nachzusehen, ob die Mathilde noch lebe. Sei von einem verlässlichen „Deutschmeister“ die Rede, so verstehe er einen, der tüchtig prügeln kann, und der Angeklagte mache dazu eine entsprechende Handbewegung. Die Auffrage, warum er bei der Ankunft des Rampacher aus München in Wien so erschrocken gewesen sei, beantwortet er damit, daß er mit der Julie Ebergemyl allein sein wollte. Auf den Vorhalt des Präsidenten bezüglich eines Briefes, den Chorinsky nach seiner Verhaftung an die Ebergemyl spiedire wollte, schweigt der Angeklagte.

Es kommt hierauf die verhängnisvolle Sendung der Schachtel mit candirtem Obst zur Sprache. Auf die Frage des Präsidenten, welches Bewandtniß es hiemit habe, erzählt der Angeklagte:

Ich erwähnte Julien gegenüber, im Beisein der Horvath, daß meine Frau sehr ängstlich sei, worauf wir, um sie zu ärgern und zu schrecken, die Sendung der Schachtel verabredeten.

B. Was war in der Schachtel?

A. Etwas recht Abscheuliches, worüber sich Mathilde ärgern sollte. Die Horvath hat es besorgt.

B. Sie haben doch die Schachtel selbst gesiegelt.

A. Das ist nicht richtig.

B. Die Declaration lautete auf Spielwaaren; es sollen aber candirte Früchte darin gewesen sein.

A. Das ist mir nicht bekannt. Julie sagte mir, daß sie durch Horvath zur Absendung bestimmt wurde, um sich zu vergewissern, ob Mathilde von einem Fremden etwas annahme.

B. Die Art und Weise der Absendung so wie das dem Rampacher übergebene Geld deuten darauf hin, daß mit der Schachtel mehr beabsichtigt wurde, als Sie hier vorbringen.

A. Nein, wahrlich nicht.

(Vorsitzender bemerkt, daß nach der chemischen Analyse ein Verfälschten des zum Candiren des Obstes verwendeten Giftes möglich sei.)

B. Was ist es mit Lopresti? Dieser Mann scheint sich keines guten Rufes zu erfreuen.

A. Er hat mir nur den Antrag gemacht, mit Hilfe zweier Leute die zur Scheidung nötigen Documente von Mathilden erzwingen zu wollen.

B. Er hat Ihnen auch den Rath gegeben, Mathilde in die Nähe von Preßburg zu bringen und sie dort in einer Weise zu trachten, bis sie in die Scheidung willigt.

A. Ja, das ist wahr.

B. Dieser Lopresti besitzt einen tadelhaften Charakter. Warum haben Sie die Briefe nie an ihn selbst adressirt, sondern sie durch eine dritte Person an ihn gelangen lassen?

A. Das geschah deshalb, weil Lopresti Schulden hatte und er durch die Adresse seinen Aufenthalt nicht verrathen wünschen wollte.

Es folgt nun eine Reihe von Fragen über den Aufenthalt der Ebergemyl in München, welche der Angeklagte stereotyp mit der Antwort: „Das weiß ich nicht“ abfertigt.

B. In einem Briefe Julians an Sie heißt es, daß die Thurneissen ihr Stillschweigen versprochen habe. Was hat dies zu bedeuten?

A. Was für ein Stillschweigen?

B. Das müssen Sie wissen.

A. Darf ich den Brief hören?

Der Vorsitzende verliest die betreffende Stelle. Angeklagter erklärt, darüber keine Auskunft geben zu können, und nachdem noch der Herr Verteidiger den Geschworenen bemerkt, daß die Thurneissen in den Prozeß nicht mitverwickelt sei und der Brief somit nicht von Bedeutung sein könne, schließt der Vorsitzende nach 1 Uhr die Verhandlung.

Nachmittags 4 Uhr wurde dieselbe wieder aufgenommen und zunächst mit der Zeugenvernehmung begonnen.

Erste Zeugin ist Frau Elise Hartmann, dieselbe Frau, bei welcher die ermordete Gräfin Chorinsky gewohnt hatte. Zeugin erzählt den Vorfall von dem Besuch der fremden Dame in der bereits bekannten Weise, nur mit der Erweiterung, daß sie ein Achzen gehört hatte aus dem Zimmer der Gräfin in dem Momente, wo die fremde Dame die Thür ihrer Wohnung geöffnet und sie, die Hartmann, beauftragt hatte, eine Droschke zu holen.

Zeugin will kaum 5 Minuten wegbleiben sein, und als sie mit der Droschke wieder gekommen war, sei alles in der Wohnung, die mittlerweile versperrt worden war, ruhig gewesen, die Damen waren nicht mehr zu Hause. Zeugin habe gedacht, sie seien ausgegangen.

St.-A. Haben Sie von der Ledske gehört, daß sie zwei Damen erwarte?

B. Niemals, ich habe immer nur von einer gehört. St.-A. Julie Ebergemyl hat in Wien angeführt, daß sie bei der Ledske war, daß eine andere Dame, Namens Horvath, ihr gesagt hätte, sie möge fortgehen, sie (die Horvath) habe mit der Gräfin allein zu sprechen. Auf das hin sei Julie hinuntergegangen und etwa 5 Minuten später sei die Horvath nachgekommen. Halten Sie es für möglich, daß, während Sie um die Droschke gingen, eine zweite Dame zur Ledske gekommen und sich mittlerweile auch schon vor Ihnen unbemerkt entfernt hatte?

Zeugin: Das ist unmöglich, denn ich war kaum fünf Minuten weg, und wie ich wieder kam, war alles ruhig.

Verteidiger Dr. Schauß: Sie sagten, wie Sie um den Wagen geschickt wurden, hörten Sie ein Achzen; meinen Sie, daß dieses von der Gräfin gekommen sei und daß damals der Mord schon verübt worden war? — B. Gewiß, die fremde Dame war sehr aufgeregzt, roth, rieb sich die Hände, ließ mir nicht Zeit, die Schuhe zu wechseln, und ließ mir auch keinen Einblick in das Zimmer der Gräfin, sie blieb an der Thür stehen.

B. Was ist Ihnen über den Charakter der Ermordeten bekannt geworden?

B. Sie war sanft, gut, sparsam, eingezogen und lebenslustig.

B. Sprach Sie oft von ihrem Manne und in welcher Weise?

B. Mit mir selbst sprach Sie selten von ihm, aber, wenn Sie es that, nicht ohne Erregung: denn, sagte Sie, er ist ein Mann, mit dem man nicht leben kann.

Zeugin Fanny Hartmann, 27 Jahre alt, katholisch, Tochter der erstgenannten Zeugin, giebt an, sie sei in Wien gewesen, habe die ihr vorgestellte Ebergemyl mit aller Bestimmtheit wiedererkannt, es sei dieselbe Dame, welche sich als Baronin Bay vorgestellt und ein Empfehlungsschreiben abgegeben hatte.

B. Sprach die Baronin Ledske öfter von ihrem Manne?

B. Ja.

B. Sie sagten, sie habe sich vor ihm gefürchtet?

B. Es war mehr Verachtung als Furcht, obwohl sie mir sagte, sie könnte von ihm das Schlimmste erwarten, sie würde es nicht wagen, eine Minute mit ihm allein zu sein, ich möchte, wenn er käme, ihn ja nicht einlassen.

B. Ist Ihnen erinnerlich, daß die Ermordete noch eine dritte Person erwartet oder empfangen habe?

B. Ich weiß bestimmt, daß keine dritte Person anwesend und auch nicht von einer dritten Person die Rede war.

Joh. Bapt. Hartmann, Bruder dieser Zeugin, ein Uhrmacher, weiß von dem ganzen Vorfall gar nichts, nur ist ihm erinnerlich, daß Sonntag, am 24. November v. J., ein fremder, einfacher gekleideter Mann (Rampacher), angeblich aus Salzburg kommend, zur Wohnung gekommen war und sich um die Gräfin Mathilde erkundigt hatte; er (Zeuge) habe ihm geantwortet, die Gräfin sei tot; wenn er Näheres wissen wolle, möge er zur Polizei gehen. Der Fremde habe sich so benommen, als ob er diese Auskunft erwartet hätte. Mehr weiß Zeuge nicht, meint jedoch, daß es ihm gar nicht schwer werden würde, den Fremden (Rampacher) an seinem röthlichen Bart wieder zu erkennen.

B. Woraus vermuten Sie, daß der Fremde diese Nachricht vom Tode der Gräfin erwartet hat?

B. Weil er auf meine Antwort, die Gräfin sei tot, ganz phlegmatisch „So“ sagte und weiterging.

Anna v. Höyer, Rittmeistersgattin, hat durch die Thurneissen die Ebergemyl, durch diese den Chorinsky kennen gelernt; er wurde ihr im Mai, Juni oder Juli als Verlobter vorgestellt, die Hochzeit für December 1867, spätestens Fasching 1868 in Aussicht gestellt.

Es wird zur Constatirung des objectiven Thatbestandes geschritten. Zu diesem Behufe werden verlesen: Augenscheinssprotokoll, Obductionsbefund, Gutachten der Wiener und Münchner Gerichtsärzte und Chemiker.

Zeuge Polizeiofficier Weißbrod weiß nur, daß kein Schlüssel zur Thür der Gräfin gepaßt hat, derselbe daher entwendet worden sein muß.

Die Zeuginnen Lehmann und Seligmann wiederholen ihre bekannten Angaben über den sanften Charakter der bei ihnen im Logis gewesenen Gräfin Mathilde und wissen von dem per Post erhaltenen candirten Obst.

Albert Mikolitsch, Erzieher aus Wien, hat die Gräfin 1865 kennen gelernt, stand zu ihr in intimen Beziehungen und weiß aus dem Munde der Ermordeten, daß sie mit Abscheu von ihrem Manne sprach, weil er ihr riech, ihre Reize zu verwerthen.

Chorinsky (einfallend): Wo habe ich das gesagt? — Zeuge: In Brünn sagten Sie das.

Dr. Schauß: Wie sprach sich die Gräfin sonst noch über den Charakter des Grafen aus? — Zeuge: Sie sagte, manchmal rappelt es bei ihm.

Dr. Schauß: Ist Ihnen bekannt, daß die Gräfin einen üblen Geruch ausdünste? — Zeuge: Das ist eine freche Lüge.

Dr. Schauß: Mir ist das wichtig, denn Graf Chorinsky führt an, er habe deshalb sein Weib verlassen. — Zeuge: Das ist eine Lüge, das widerhole ich. Es werden noch die Bediensteten des Hotels „zu den vier Jahreszeiten“, Heinrich Eisemann, Johann Bauer und Daniel

Stuhlkreiter, vernommen. Die Zeugen wiederholen ihre aus dem Prozeß Ebergemyl bekannten Angaben.

(Fortsetzung folgt)

Gagesneigkeiten.

— Ihre L. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und die durchlauchtigste Erzherzogin Gisela sind am 22. d. Nachmittags in Ischl eingetroffen.

— Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben für die durch Feuer verunglückten Bewohner der l. f. Stadt Nöbs den Betrag von 300 fl. österr. Währ. gespendet.

— Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Wilhelm bat für die durch Feuer verunglückten Bewohner der l. f. Stadt Nöbs den Betrag von 200 fl. österr. Währ. gespendet.

— (Personalnachrichten.) Se. Excellenz der Herr Justizminister Dr. Herbst tritt etwa 14 Tage nach dem Schlusse der Reichsrathssession einen dreiwöchentlichen Urlaub an und wird die Brunnencur in Marienbad gebrauchen. Se. Excellenz der Herr Finanzminister Dr. Brestel, durch seinen Gesundheitszustand zu einer Batucur genötigt, wird vermutlich wieder St. Moritz im Ober-Engadin aussuchen, welches ihm wiederholt gute Dienste geleistet hat.

— (Gegen Unterschleife befußt Bulassung zur Maturitätsprüfung.) In neuerer Zeit sind einige Fälle vorgekommen, in denen öffentliche Gymnasialschüler, die nicht einmal in die achte Classe hätten aufsteigen können oder bei der abgelegten Maturitätsprüfung reprobirt wurden, durch die falsche Angabe, als hätten sie sich auf dem Wege des häuslichen Unterrichtes die Gymnasialbildung angeeignet, oder durch andere Unterschleife sofort die Bulassung zur Maturitätsprüfung an einem Gymnasium eines anderen Landes erschlichen und das Zeugnis der Reise sich erworben haben. Um derartige Versuche zur Umgebung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu vereiteln, hat das Ministerium für Cultus und Unterricht sicherem Vernehmen nach genaue Verzeichnisse aller in den Jahren 1866 und 1867 bei den Maturitätsprüfungen reprobirten Gymnasialabiturienten den Professorenkollegien sämlicher Universitäten mitgetheilt, Verzeichnisse, die dazu dienen werben, vorbekommene Fälle des Unterschleises zu ermitteln. Die Professorenkollegien wurden zugleich angegangen, diese Verzeichnisse mit den Inscriptionslisten der beiden Semester 1867/8 zu vergleichen, dabei sich herausstellende verdächtige Fälle näher zu untersuchen und, sfern sich zeigen sollte, daß die Inscription auf Grund eines nach den bestehenden Vorschriften ungültigen Maturitätszeugnisses vorgenommen wurde, die Ungültigkeit der Inscription auszusprechen.

— (Bundesschießen.) Einzelne Neuheiten und Anträge in der am letzten Donnerstag abgehaltenen Studenterversammlung befußt Besprechung über die Beteiligung der Studierenden an der Wiener Hochschule hatten das Centralcomité bestimmt, die Studentenschaft als Corporation von dem Feste überhaupt auszuschließen. Daraufhin konstituierten wiederum Vertreter der Studentenschaft und des Centralcomités und erreichten eine verartige Verständigung, daß das Centralcomité jenen Beschluß zurückzunehmen konnte und hiervon das Comité der Studentenschaft auch sofort durch nachstehende Zuschrift in Kenntniß setzte. „Die dem Centralcomité durch die mündlichen Besprechungen mit den Vertretern der geehrten Studentenschaft zu Theil gewordenen Ausklärungen über die Vorgänge in Angelegenheit der corporativen Verehrung der Wiener Universitätstudierenden am dritten deutschen Bundesschießen haben dem Comité die volle Verubigung verschafft und dasselbe insbesondere auch mit Rücksicht auf die vom geehrten Comité erfolgte Desavouirung der Neuheiten des Herrn Löw zu dem Beschluß veranlotzt, die Verehrung der Studentenschaft an dem Bundesschießen unter den dargestellten Verhältnissen freudig zu begrüßen.“ Als Ehrengabe der Stadt Brixen werden 20 Dukaten auf einer silbernen Tasse den Gabentempel im Prater schmücken helfen und an 30 Schützen werden den l. l. Hauptchieftand Brixen vertreten.

— (Wettschießen mit Hinterländern.) In Norden fand täglich ein öffentliches Wettschießen zwischen Bündnadel und Chassepot statt: in 45 Secunden feuerte ein Felsowebel der Garnison mit dem Bündnadelgewehr siebenmal, ein Büchsenköpf mit dem Chassepot zehnmal; dieser fehlte einmal die Scheibe, jener traf sie mit jedem einzelnen Schuß. Die Ziffern 7 und 10 für 45 Secunden ergeben für die Minute 9 1/3 und 13 1/3; dem Range nach stünde somit die Reihenfolge so: Wängl 21 1/2, Chassepot 13 1/3, Bündnadel 9 1/3 Schuß in der Minute.

— (Eine Strickmaschine.) Auf dem diesjährigen Maschinenmarkt in Breslau war eine Maschine ausgestellt, die im Zweige der Strickerei eine ähnliche Umwälzung herbeiführen wird, wie die Nähmaschine. Es ist dies „Lamb's americanische Façon-Strickmaschine.“ Die „Schles. Sig.“ widmet derselben einen längeren Aufsatz, welchem wir folgendes entnehmen: Bis jetzt hat man nur solche Strickmaschinen gekannt, welche ein ganz gleichmäßiges, röhrenförmiges Gewebe zu liefern vermochten. Die Lamb'sche Maschine ist nicht rund, sondern langgestreckt und arbeitet auf beiden Seiten. Bei der vollen Breite erhält sie auf einer Seite 50 Nadeln; auf beiden Seiten zusammen können also durch jede Kurbelumdrehung 100 Schlingen gemacht werden. Rechnet man auf jede Kurbelumdrehung eine Secunde, so ergibt dies für eine Minute 6000 Schlingen. Dadurch wird es begreiflich, daß man mit dieser

Maschine an einem Tage 36 oder 3 Dutzend Paare Strümpfe anfertigen kann, während die Handstrickerin, wenn sie noch so fleißig und noch so gesübt ist, täglich nicht 2 Paar fertig bringt. Wer sieht da nicht, daß die Handarbeit auf diesem Gebiete mit der Zeit ganz verschwinden muß? Unsere Kinder im Flügelsleide werden nun nicht mehr durch die Strickstunden und unsere Gesellschaften nicht mehr durch den Strickstrumpf alter und junger Damen gelangweilt werden. Die Maschine nimmt wenig Raum ein, läßt sich an jeden Tisch anschrauben und wird, wie bereits angedeutet, durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt. Ein großer Vorzug der Maschine besteht auch darin, daß man je nach Belieben fest oder locker stricken kann; überhaupt aber läßt sich jede Strickarbeit, jede Strickart und jedes Muster mit ihr ausführen. Man kann mit ihr abnehmen und zunehmen, den Heil, die Ferse, das Bein, den Rand des Strumpfes machen. Ebenso lassen sich gerippte, wollige und durchbrochene Gewebe jeder Art mit der Maschine herstellen, und auf diese Weise Shawls, Seelenwärmere, Besätze, Decken, Stühle und Sophas, Schlummerrollen, Gamaschen, Kinderkleider, Kinderschuhe, Handschuhe und andere Dinge mit großer Leichtigkeit anfertigen. Während des Maschinenmarktes arbeitete die Maschine eine Menge derartiger Gegenstände zu großer Freude und Bewunderung der Damen, welche in der Regel dicht gedrängt um diese unscheinbare Maschine standen und den reichsten Beifall spendeten. Die Lamb'sche Strickmaschine kostet 80 Thaler, bei Barbezahlung 75 Thaler.

— (Pius IX. und Franz Liszt.) Pius IX. wurde neulich von einem beständigen Unwohlsein besessen, eine tiefe Melancholie und Schwermuth bemächtigte sich des würdigen Greises, eine Gemüthsstimmung, welche die Umgebung des heiligen Vaters an demselben selten wahrgenommen hat. Kaum hatte Abbé Liszt, der in Rom weilt, davon erfahren, als er in der Engelsburg erschien und in einem an dem Schloßzimmer des Käntens anstoßenden Cabinet sich an das Clavier setzte und das Ave Maria, eine seiner vollendetsten Compositionen meisterhaft zu spielen begann. Der Künstler übertraf sich selber, mit Schwung und Begeisterung flogen die Finger über die Tasten, man glaubte die himmlischen Chöre niedergestiegen und Psalmodien singen zu hören. Da öffnete sich leise die Thüre, der Künstler, vertieft in seinem Spiele, merkte es nicht und der greise Oberpriester erschien im Hausskleide an derselben. Bewältigt von dem Zauber der herrlichen Kunst kniete Pius IX. nieder, während ein Thränenstrom seinen Augen entquoll. Als der Künstler erschöpft zu spielen aufhörte, erhob sich der Greis und sprach die Worte ausbreitend: „Mein Sohn! Du bist ein Sendbote des Himmels, wie herrlich ist die Gabe, die Dir Gott verliehen. Ich danke Dir einen frohen Moment meines Lebens.“

— (Der Donner der Kartätschenkanonen), welche man eben auf der Ebene von Satory probirt, wird das gute Vernehmen der Großmächte schwerlich stören, schreibt man einem norddeutschen Blatte aus Paris. Man macht noch ein Hehl daraus, daß die „mitrailleuses“ den großen Erwartungen nicht entsprechen, die sie anfänglich erregten; man probirte eine amerikanische, eine belgische und eine französische mitrailleuse. Die französische war, wie sich von selbst versteht, die beste; aber eigentlich haben sie alle drei Fiasco gemacht.

— (Die internationale Telegraphenkonferenz) hat nach der allgemeinen Discussion über die Revision des am 17. Mai 1865 in Paris abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrages zur Förderung und Beschleunigung der Verathung einige Untercomités eingesetzt, in denen die Detailfragen für die Beschlusssfassung des Plenums werden vorbereitet werden.

— (Nichts Neues unter der Sonne.) Der Consul der Niederlande in Kanagawa (Japan), Herr van der Pol, hat dem König mit einer japanischen Hinterladungskanone ein Geschenk gemacht. Dieselbe wurde schon vor etwa drei Jahrhunderten, zur Zeit des Kaisers Gogun-Sama, in Japan fabrikt und von diesem als Kriegstribut einem japanischen Fürsten abgenommen. Seit 100 Jahren befand sich die Kanone in dem Antiquitäten-Museum des Taituns zu Yedo, bis zum Anfang dieses Jahres, wo das Taitunat in Folge des ausgebrochenen Bürgerkrieges abgeschafft wurde. Herr van der Pol erhielt das Geschenk nebst einigen anderen Bronzegegenständen neuern Ursprungs an Babung statt. Die Kanone befindet sich noch unterwegs auf einem französischen Packetboot, welches von Japan nach Marseille geht.

(Die Schäze Theodor's von Abyssinien.) Die von Theodor erbeuteten Schäze, welche der Königin von England überreicht wurden, sind folgende: a) eine schwere goldene Krone, die mit kostbaren Steinen oder möglicherweise auch mit vortrefflich nachgemachten Juwelen geschmückt ist; b) eine Krone von viel geringerem Wert, die er gewöhnlich getragen haben soll; c) mehrere Staatsgewänder, ganz ausgezeichnet schönen Fabricats, darunter eines, welches er eigens für die Königin Victoria hatte anfertigen lassen und zuletzt einem der deutschen Handwerker in Magdala geschenkt batte; dieser ließte es an Sir Robert Napier ab; d) das Siegel des Königs, mit seinem Namen und Titel, ziemlich ordinäres Fabricat; e) ziemlich abgetragene, goldverzierte Pantoffeln, den japanischen ähnlich; f) ein Messer und eine vom Abuna (Hohenpriester) getragene Krone, die beide aus der Kirche von Magdala genommen wurden.

— (Ein Inserat in w. J.) Ein amerikanisches Journal enthält folgendes Inserat: „Gesucht wird ein Redakteur, der es einem Jeden recht zu machen versteht; auch

ein Seher, der das Papier so arrangiren kann, daß das Inserat eines jeden Einzelnen an die Spitze des Blattes zu stehen kommt.“

— (Die Königin von Madagaskar) Nasodherina, die Gemalia des unglücklichen Radama II., ist am 31. März auf der Rückkehr von einer in das Innere ihrer Insel unternommenen Reise gestorben. Nachdem eine Palastrevolution versucht worden war, beruhigte sich alles mit der Erhebung der Cousine der verstorbenen Königin Ramona auf den Thron; dieselbe nahm den Titel „Ranavalon Manjala“ an. Die definitive Bedeutung dieses Ereignisses läßt sich in der Réunion noch nicht übersehen; doch hofft man, daß dasselbe an der Lage der Europäer auf Madagaskar nichts ändern werde.

Locales.

— (Das Postamt in Laas) wird mit 30. Juni 1. J. nach Altenmarkt übertragen.

— (Laibacher Turnverein.) In einer gestern abgehaltenen Sitzung beschloß der Turnrath, um den vielfach geäußerten Wünschen nachzukommen, daß demnächst wieder eine Turnfahrt zu veranstalten sei.

— (Die Abiturienten) des hiesigen Obergymnasiums ließen sich der bisherigen Gelegenheit gemäß bei E. Pogoretz in einer entsprechenden Gruppe, 40 Köpfe stark, photographieren, um diese Aufnahme als eine Jugend-Erinnerung bei ihrem Eintrete in höhere Studien oder andere Berufsstreize, zu bewahren.

— (Eine Bergpartie) auf den Kreim wurde am letzten Sonntag von einer heiteren Gesellschaft mehrerer wissbegieriger Naturfreunde unternommen. Die Bergstreitenden, welche auch die dortige Grotte besuchten, scheinen keine Veränderungen wahrgenommen zu haben, von denen in Folge der sehr häufigen und bedeutenden Erderschütterungen dort die Sage ging. Es ist nicht bekannt, ob jemand dort existiert, der die jedenfalls interessanten Naturerscheinungen, von denen oft das irische Sein oder Nichtsein abhängt, nach Anzahl und Art zu verzeichnen der Mühe wert sind.

Neueste Post.

Pest, 24. Juni. (Unterhaussitzung.) Minister Götzöö antwortet auf eine frühere Interpellation Esanadi's wegen Einbringung eines interconfessionellen Gesetzes, daß dies in der laufenden Session unmöglich sei. Ernst Simonj reicht eine Interpellation an den Justizminister ein wegen Interpretation des Paragraphen 82 der provisorischen Schwurgerichtsordnung. Die Verificationscommission referirt über die Wahl Grünstein's und Szell's; beide werden verifiziert. Der Referent der Centralsection referirt über die Verlängerung der Vollmacht zur Steuereinhebung. Die Section empfiehlt die Annahme. Nachdem die letzten Lesungen der Gesetze bezüglich der Salzsteuer, des Schiffahrtsvertrages mit England und des Zollauschlusses erfolgt sind, werden die erübrigenden Paragraphen des Tabaksteuergesetzes in der Specialdebatte unverändert angenommen. Sodann wird das Gesetz über die Branntweinstuer in der General- und Specialdebatte unverändert angenommen.

München, 24. Juni. (Vormittagsitzung des Schwurgerichts im Prozeß Chorinsky.) Mehrere Zeugenaussagen sind ohne besonderes Interesse. Ueber die beantragte Verlesung einer Protokollserklärung eines nicht erschienenen Zeugen entzieht ein längerer Meinungsaustausch zwischen der Vertheidigung und der Staatsanwaltschaft, weil erstere den bezüglichen Strafprozeßartikel dahin auslegt, daß nur solche Actenstücke verlesen werden dürfen, welche im Laufe der Voruntersuchung aufgenommen werden. Der Staatsanwalt weist auf die Pflicht des Präsidenten hin, alles zur Erforschung der Wahrheit Nötige zu veranlassen und warnt vor einem hindernden Formalismus. Nach einer Replik der Vertheidigung erklärt der Präsident, es sei ein Gerichtsbeschluß nothwendig. Der Gerichtshof erscheint nach einer halbstündigen Berathung mit dem eingehend motivirten Erkenntniß, daß der Protest der Vertheidigung gegen die Verlesung der Actenstücke zurückzuweisen sei. Hierauf wurden drei Actenstücke verlesen: 1. Protokollserklärung des Obersten Döpfner, Chef des topographischen Bureau's in Wien, wo Chorinsky beschäftigt gewesen, in welcher derselbe erklärt, daß Chorinsky immer fleißig und pünktlich war. Von einer geistigen Störung habe Oberst Döpfner an Chorinsky nie die geringste Spur bemerkt. 2. Rittmeister Pailwitzer des Generalstabsbureau's erklärt, daß er während Chorinsky's Dienstleistung in seinem Bureau niemals, auch nicht am Ende, eine Geistesstörung wahrgenommen, daß er ihn stets für geistesgesund gehalten. 3. Graf Wilczek, ein entfernter Verwandter des Angeklagten, sagt aus, auch er habe keine Geistesstörung an dem Angeklagten bemerkt. Hierauf folgt die Vernehmung des hiesigen Voruntersuchungsrichters Geiger. Derselbe deponirt eingehend Folgendes: Aus dem Benehmen seiner ganzen Vertheidigungsweise und Correspondenz ergab sich mir Vertheidigungswise und Correspondenz für die Ansicht, daß Chorinsky geistig irgendwie getrübt sei, er halte ihn bezüglich der Geisteskräfte für nicht geschmälert und suche seine Schwäche nicht auf intellectueller, sondern

auf moralischer Seite. Auf die Frage des Vertheidigers, ob der Angeklagte gutmütig sei, erwidert Zeuge: Wenn er von dem Untersuchungsgegenstande absehe, könnte er den Angeklagten für gutmütig halten, wie dies sinnliche Menschen ja gewöhnlich sind. Der Gerichtsarzt Dr. Martin deponirt: Während der Voruntersuchung schien Chorinsky durch die längeren Verhöre besonders durch die Antworten auf gewichtige Fragen belästigt und bemüht, mehr Zeit zu gewinnen, seine Antworten genauer zu überlegen. (Schluß der Sitzung halb 2 Uhr.)

Berlin, 24. Juni. Der König verließ heute Morgens halb 7 Uhr Hannover und sprach sich sehr befriedigt über den Aufenthalt aus. Er traf um 7 Uhr in Hildesheim ein, woselbst er auf das herzlichste empfangen wurde. Die Stadt war festlich geschmückt, der Bürgermeister hielt eine Ansprache, auf dem Rathause wurden die Deputationen mehrerer benachbarter Städte und Landgemeinden vorgestellt. Der König besichtigte hierauf die Garnison und besuchte den Dom.

Florenz, 24. Juni. (Sitzung der Deputiertenkammer.) Der Finanzminister sagt nach einigen finanziellen Erläuterungen, aus denen folgt, daß zur Deckung der Schulden an die Bank und zur Aufhebung des Zwangscourses 450 Millionen erforderlich seien, daß zu diesem Zwecke 450 Millionen von dem Verkaufe der Kirchengüter disponibel sein werden. Für das Budget 1868 und 1869 seien höchstens 230 Millionen erforderlich. Der Minister legt dann den mit der bereits erwähnten Gesellschaft abgeschlossenen Pachtvertrag über das Tabakgefäß vor, welcher auf zwanzig Jahre gültig ist. Man entlehnt hierauf vorschußweise 180 Millionen, welche mit dem Werthe des Tabakvorrates die Beschaffung der obenwähnten 230 Millionen sichern.

Paris, 24. Juni. Der Kaiser hat heute einem Ministerrat in den Tuilerien präsidirt und ist um 3 Uhr nach Chalons abgereist. Die Kaiserin begleitete den Kaiser zum Bahnhofe und kehrte um 4 Uhr nach Fontainebleau zurück. — Die „Patrie“ sagt, der Ministerrat habe die Frage der Wahlen nicht berührt. — Dasselbe Blatt meldet: Anfangs Juli werden die Präfecten der Reihenfolge nach nach Paris kommen, um über die Stimmung in Bezug auf alle die Erneuerung des gesetzgebenden Körpers betreffenden Fragen zu berichten.

Paris, 24. Juni. Der heutige Abend-„Moniteur“ sagt aus Anlaß der letzten Rede Disraeli's: Disraeli hat in sehr genauer Weise die Meinung der Mächte und der Politiker in Europa resumirt, indem er constatierte, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge der Horizont von jeder Kriegsdrohung frei sei. Die Regierung des Kaisers vernachlässigt nichts, um das glücklicher Weise zwischen allen Mächten hergestellte gute Einvernehmen zu erhalten und zu festigen. Die Ideen der Mäßigung und der Weisheit, welche ihr Einverständnis erleichtern, sind kostbare Hilfsmittel zur Entwicklung der allgemeinen Interessen Europa's. Der „Moniteur“, die vom Reichsrath in Wien votirten Finanzgesetze besprechend, sagt, es seien dies Maßregeln, deren Ernst man sich nicht verhehlen könne.

Belgrad, 24. Juni. Es besteht nunmehr kein Zweifel darüber, daß auch die Pforte die freie Fürstewahl des serbischen Volkes achten werde. Prinz Milan wird in Constantinopel auf seine Schwierigkeiten stoßen.

Bukarest, 24. Juni. (Dr. Btg.) Prinz Napoleon ist eingetroffen und wurde von dem Fürsten, den Ministern und der Municipalität feierlich empfangen. Die Straßen sind geschmückt, eine Illumination in Aussicht.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 25. Juni.

5pec. Metalliques 57.30. — 5pec. Metalliques mit Mais und November-Binsen 58.50. — 5pec. National-Anteilen 63. — 1860er Staatsanleihen 84.40. — Banfactien 726. — Creditactien 192.90. — London 115.50. — Silber 113. — R. f. Ducaten 5.51½.

Angekommene Fremde.

Am 23. Juni.

Stadt Wien. Die Herren: Pernath und Prostak, Kaufst., von Wien. — Thiel, Kaufm., von Reichenberg. — Trautmann, Kaufm., von Gr.-Kanischa. — Lakner Andreas, Lakner Paul und Stonisch, Kaufst., von Gottschee. — Frau Tomann, Private, von Triest.

Elefant. Die Herren: Bermati, Kaufm., von Triest. — Montschia, von Giume. — Tomas, Rentier, von Wien. — Heinrich, Kaufm., von Dresden. — Gebhardt, von Brünn. — Kalcher, Privatier, vom Loibl. — Reberg, von Eisenach. — Bane, von Mailand.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Jahr	Zeit der Beobachtung	Sonne	Barometer am 1. Jahrhundert	Beständigkeit der Sonne	Wind	Regen	Gefahren
25.	6 U. Mg.	327.09	+12 s	windstill	dichter Nebel		
	2. " R.	327.34	+21 s	N. schwach	größth. bew.	0.00	
	10. " Ab.	327.78	+16.1	NO. f. schw.	heiter		

Borm. wechselseitige Bewölkung. Nachmittag Gewitterwolken in N. Schwache Luftströmung aus N. Barometer im Steigen. Abends nach 8 Uhr lebhaftes Wetterleuchten in SO. und N. Das Tagesmittel der Wärme um 17° über dem Normale.

Beratungswichtiger Redakteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Börsenbericht. Wien, 21. Juni Staatspapiere waren fast durchgehends billiger. Industrieaktionen zeigten sich im allgemeinen beliebt, ohne jedoch die höchsten Notirungen behaupten zu können. Devisen und Valuten schlossen matter zu haben. Umsatz ziemlich unangreiflich in Speculationseffecten.

		B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entfl.-Oblig.	Geld Waare	Silb. St. L. - ven. u. j. d. C. 200 fl.	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare
Oeffentliche Schuld.		Niederösterreich . zu 5% 86.— 86.25	Geld Waare	Silb. St. L. - ven. u. j. d. C. 200 fl.	182.— 182.20	Palfy zu 40 fl. EM.	27.— 27.50
A. des Staates (für 100 fl.)		Oberösterreich . " 5 87.50 88.—	Geld Waare	Gol. Karl-Lud. B. & 200 fl. EM.	204.25 204.50	Clary " 40 " " . 28.— 28.50	
	Geld Waare	Salzburg . . . " 5 87.— 88.—	Geld Waare	Böh. Westbahn zu 200 fl.	155.— 155.50	St. Genois " 40 " " . 25.50 25.75	
In d. W. zu 5% für 100 fl. 54.80 55.—		Böhmen . . . " 5 91.50 92.50	Geld Waare	Des. Don.-Dampfsh. Ges. S. 518.— 519.—	Windischgrätz " 20 " " . 19.— 19.50		
In österr. Währung steuerfrei 59.— 59.10		Mähren . . . " 5 88.50 89.—	Geld Waare	Österreich. Lloyd in Triest 240.— 241.—	Waldstein " 20 " " . 22.50 22.75		
% Steueranlehen in öst. W. 93.— 93.50		Schlesien . . . " 5 88.50 89.50	Geld Waare	Wien-Dampfsh. Actg. 365.— 370.—	Keglevich " 10 " " . 13.25 13.75		
Silber-Anlehen von 1864 69.50 70.50		Steiermark . . . " 5 86.75 87.50	Geld Waare	Rudolf-Stiftung 410.— 415.—	Rudolf-Stiftung " 10 " " . 14.— 14.50		
Silberanl. 1865 (Gros.) rückzahlb. in 37 J. zu 5% für 100 fl. 73.50 74.50		Temezer-Banat . . . " 5 72.50 73.—	Geld Waare	Anglo-Austria-Bau zu 200 fl. 140.— 140.50			
Nat.-Anl. mit Zin.-Coupon zu 5% 63.30 63.40		Croatien und Slavonien . . . " 5 75.50 76.—	Geld Waare	W. e. ch. f. I. (3 Monate) Augsburg für 100 fl. fübb. B. 184.— 188.25			
" " Apr.-Coupon " 5 63.— 63.10		Galizien . . . " 5 65.25 65.50	Geld Waare	Frankfurt a. M. 100 fl. detto 96.25 96.50			
Metalliques " 5 57.10 57.25		Bosnien . . . " 5 69.25 70.—	Geld Waare	Hamburg für 100 Mark Banco 85 25 85.50			
dette uit Mai-Coupl. " 5 58.40 58.60		Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 72.50 73.—	Geld Waare	London für 10 Pf. Sterling 115.75 115.90			
dette " 4 51.50 52.—		Tem. B.m.d.B.-C. 1867 " 5 72.— 72.50	Geld Waare	Paris für 100 Franks 45.80 45.90			
Mit Verlos. v. 3. 1889 . . . 165.— 165.50		Actien (pr. Stift.) Nationalbank . . . 728.— 730.—	Geld Waare	Cours der Geldsorten			
" " 1854 . . . 79.50 80.—		R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. ö. W. 1795.— 1798.—	Geld Waare	R. Miln-Ducaten 5 fl. 51 fr. 5 fl. 52 fr.			
" " 1860 zu 500 fl. 84.70 84.80		Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W. 192.40 192.60	Geld Waare	Napoleonsd'or 9 " 22 " 9 " 22 " "			
" " 1860 " 100 92.75 93.25		R. B. Escom.-Ges. zu 500 fl. ö. W. 608.— 610.—	Geld Waare	Russ. Imperiale 9 " 55 " 9 " 56 " "			
" " 1864 " 100 " 88.50 88.60		S.-E.-G. zu 200 fl. EM. 500 Fr. 260.30 260.40	Geld Waare	Bereinsthaler 1 " 70 " 1 " 70 " "			
Como-Rentensch. zu 42 L. aust. 21.50 22.—		Rai. Eis. Bahn zu 200 fl. EM. 163.50 163.75	Geld Waare	Silber 118 " 75 " 114 " — "			
Domainen-Spec. in Silber 106.75 107.—		Süd.-nordd. Ver.-B. 200 " 147.75 148.—	Geld Waare	Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 85 Geld, 88 Waare			

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 145.

Freitag den 26. Juni 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. Mai 1868.

1. Den Eyprien Marie Tessie du Motay und Charles Raphael Marchal Sohn zu Mez in Frankreich (Bevollmächtigter Fr. Rödiger in Wien), auf die fabriksmäßige Erzeugung des Wasserstoffes, für die Dauer eines Jahres.

2. Den Eyprien Marie Tessie du Motay und dem Charles Raphael Marchal Sohn zu Mez in Frankreich (Bevollmächtigter Fr. Rödiger in Wien), auf die Erfindung der fabriksmäßigen Erzeugung des Sauerstoffes, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Carl A. Specker in Wien, Stadt, Hohenmarkt Nr. 11, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Scheidung der Nübenäfte, für die Dauer von drei Jahren.

4. Dem Carl A. Specker in Wien, Stadt, Hohenmarkt Nr. 11, auf die Erfindung einfacher und doppelter Gas-Spar-Brenner, für die Dauer von drei Jahren.

5. Den Werner Staufen, Alexander Langhlin und Charles Benjamin Norton zu Paris (Bevollmächtigter G. Mädl in Wien, Josephstadt, Lange Gasse Nr. 43), auf die Erfindung eines vegetabilischen Ersatzmittels für Ros- und andere Thierhaare, für die Dauer eines Jahres.

6. Den John Rose, Henry Rose und George Rose in Paris (Bevollmächtigter Georg Märkl in Wien), auf eine Verbesserung an den Getreidepulpmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 12. Mai 1868.

7. Dem Leo Fichtner, öffentlicher Gesellschafter der Firma J. Fichtner u. Sohn in Algersdorf bei Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens zur Erzeugung von Fabrik- und Waarenchutzzeichen, für die Dauer eines Jahres.

8. Den F. Edmund Thode und Knoop in Dresden (Bevollmächtigter S. E. Paget in Wien), auf die Erfindung einer electro magnetischen Kraftmaschine, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 13. Mai 1868.

9. Dem Franz Herold, Tischlermeister in Fünfhaus bei Wien, auf eine Verbesserung an den Tüchel-Druckmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

Am 14. Mai 1868.

10. Dem Franz Santner, Tischlermeister in Graz, auf eine Verbesserung der Dreschmaschine, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 6 und 8, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können dar selbst von Federmann eingesehen werden.

Nachstehende Privilegien sind außer Kraft getreten und wurden als solche in den Monaten October, November und December 1867 vom k. k. Privilegien-Archiv eingetragen:

(Fortschreibung.)

41. Das Privilegium des Joseph Bižula vom 18. April 1866 auf die Verbesserung an den elastischen Leder-Mantinells.

42. Das Privilegium des Sebastian Baumgartner vom 25. April 1866 auf die Verbesserung des Maischverfahrens mit gesiebtem Maizschrot.

43. Das Privilegium des Siegmund Kaczkowski vom 25. April 1866, auf die Erfindung, die Inserate in den öffentlichen Zeitschriften in einer neuen Methode anzubringen.

44. Das Privilegium des Johann Kraus und Joseph Günther vom 25. April 1866 auf die Erfindung einer eigenhümlichen Form der Messer zur Fertigung hölzerner Schuhnägel.

45. Das Privilegium des Theodor von Bolzano vom 30. April 1866 auf die Erfindung einer Schieberentlastung für Dampfmaschinen.

46. Das Privilegium des Patrik Welch vom 30. April 1866 auf Verbesserungen an den Maschinen zum Auflösen, Zurichten und Fertigmachen der Buchdrucker-Buchstaben.

47. Das Privilegium des Johann Korzinel vom 30. April 1866 auf die Erfindung von Halb-Parkettböden.

48. Das Privilegium des Karl Kopicka vom 30. April 1866 auf die Verbesserung in der Erzeugung von Perrücken und Platten.

49. Das Privilegium der Joseph Adolph Hampel, Johann Hampel und Ernst Julius Voigt vom 30. April 1866 auf die Erfindung einer Straßen-Elokomotive.

50. Das Privilegium des Louis Pierre Mongruel vom 30. April 1866 auf die Erfindung eines Gasbrenners mit kreisrundem Einschnitte.

51. Das Privilegium des Anton Bürgermeister vom 30. April 1866 auf die Verbesserung der Construction eines Wasserschöpfwerkes.

52. Das Privilegium des Wenzel Černý und August Nejř vom 30. April 1866 auf die Erfindung, Raupen und Ungeziefer mittelst eines eigenen, kontinuierlich Wasserdampf erzeugenden Apparates zu vertilgen.

53. Das Privilegium des Johann Schröder vom 30. April 1866 auf die Erfindung von elastischen Bruchbändern mit schraubbaren Glaspelotten für innere und äußere Leisten- als auch Schenkelbrüche.

54. Das Privilegium des Zacharias Simson vom 30. April 1866 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems der Bünbadelgewehre.

55. Das Privilegium des Dietmar Franz Falta vom 30. April 1866 auf die Erfindung einer Bahnreinigungs-Pasta, welche keinen Schaum erzeugt.

56. Das Privilegium des Georg Philipp Zimmermann vom 30. April 1866 auf die Verbesserung seines privilegierten Feuerrotes.

57. Das Privilegium des Joseph Zweigart vom 18. September 1865 auf die Erfindung zur Gewinnung der Säfte aus dem Zuckerrübenbrei mittelst Luftdruck.

(Fortschreibung folgt.)

(224—1)

Kundmachung.

Die für das erste Semester 1868 mit zwanzig Gulden ö. W.

für jede Aktie der priv. österr. Nationalbank bestimmte Dividende kann vom

1. Juli 1. J.

an bei der Actiencaisse der Nationalbank in Wien behoben werden.

Wien, 20. Juni 1868.

Pipiz, Banch-Gouverneur, Bankdirector.

Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare	Geld Waare
Palfy zu 40 fl. EM.	Clary " 40 " " .	27.— 27.50	28.— 28.50
Gol. Karl-Lud. B. & 200 fl. EM.	St. Genois " 40 " " .	25.50	25.75
Böh. Westbahn zu 200 fl.	Windischgrätz " 20 " " .	19.— 19.50	
Des. Don.-Dampfsh. Ges. S. 518.— 519.—	Waldstein " 20 " " .	22.50	22.75
Österreich. Lloyd in Triest 240.— 241.—	Egerberg " 10 " " .	13.25	13.75
Wien-Dampfsh. Actg. 365.— 370.—	Rudolf-Stiftung " 10 " " .	14.— 14.50	
Anglo-Austria-Bau zu 200 fl. 140.— 140.50			
W. e. ch. f. I. (3 Monate) Augsburg für 100 fl. fübb. B. 184.— 188.25			
Frankfurt a. M. 100 fl. detto 96.25 96.50			
Hamburg für 100 Mark Banco 85 25 85.50			
London für 10 Pf. Sterling 115.75 115.90			
Paris für 100 Franks 45.80 45.90			

Geld Waare

R. Miln-Ducaten 5 fl. 51 fr. 5 fl. 52 fr.

Napoleonsd'or 9 " 22 " 9 " 22 " "

Russ. Imperiale 9 " 55 " 9 " 56 " "

Bereinsthaler 1 " 70 " 1 " 70 " "

Silber 118 " 75 " 114 " — "

Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotierung: 85 Geld, 88 Waare

(219) Nr. 5913.

Kundmachung.

Das Postamt in Loas wird mit 30. Juni 1. J. nach Altenmarkt übertragen.

Triest, 23. Juni 1868.

k. k. Postdirection.

(220—1) Nr. 1702.

Concurs-Musschreibung.

Im Bereiche des Staatsbaudienstes für Böhmen ist eine Bauadjunctenstelle zweiter Classe mit dem Jahresgehalte von Siebenhundert Gulden ö. W. erledigt.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre instruirten Gesuche

bis zum 15. Juli 1868

im Wege der vorgesetzten Behörde an das böhmische k. k. Statthalterei-Präsidium zu richten.

Prag, am 16. Juni 1868.

(223—1) Nr. 44.

Concurs-Verlautbarung.